EP-U-01-343

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum:	03.10.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Nach Zeile 343 einfügen:
Um Rahmenbedingungen für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft zu erreichen, die Umweltfolgekosten vermeiden helfen, wollen wir die von der EU-Kommission vorgesehene Reform der Mehrwertsteuerrichtlinie nutzen. Die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes soll neben sozialen auch transparente ökologische und Fairtrade-Kriterien berücksichtigen.

Begründung

Umweltbelastender Konsum soll nicht mehr belohnt, ökologisch nachhaltiger Konsum nicht mehr benachteiligt werden. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll für transparent zertifizierte Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vorgesehen sein, z.B. Lebensmittel aus biologischer Erzeugung und fairem Handel. Eine Ausweitung der ermäßigten Mehrwertsteuer beispielsweise auf öko-faire Bekleidung, Ökostrom, Schienenfernverkehr mit Ökostrom, energiesparende Haushaltsgeräte sowie auf Reparaturen solcher Geräte sorgt für eine spürbare Entlastung der Verbraucher*innen. Zugleich wird ein dauerhafter steuerlicher Rahmen geschaffen, der den bisherigen Wildwuchs bei der Mehrwertsteuer beendet und für faire und transparente Marktbedingungen einer nachhaltigen Wirtschaft sorgt. Ohne neue Steuern einzuführen, kann die Reform der bestehenden Mehrwertsteuer die ökologische Modernisierung der Wirtschaft in wesentlichen Bereichen fördern.

Warum Mehrwertsteuerreform statt nur Einzelmaßnahmen?

- Diese Steuer wirkt in die Breite auf unterschiedlichste Produkte und Dienstleistungen.

- Die positive öffentliche Wirkung besteht auch darin, dass ökologische Produkte gerade mit dem niedrigeren Steuersatz versehen sind.

- Die Mehrwertsteuer muss nicht neu erhoben oder eingeführt werden, sie ist schon da. Eine Reform der Mehrwertsteuerrichtlinie der EU steht ohnehin an.

- Der große Vorteil der Mehrwertsteuer ist, dass sie auf einheimische wie importierte Produkte wirkt und daher den Wettbewerb nicht verzerrt, wie das z.B. bei einer rein nationalen Pestizidabgabe der Fall wäre.